



Brüssel, den 29. September 2023
(OR. en)

13042/23

CDR 138

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen Mitglieds und eines von der Italienischen Republik vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen

– Annahme

1. Mit Schreiben vom 30. Juni 2023¹ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf des nationalen Mandats informiert, auf dessen Grundlage Herr Vincenzo BIANCO, Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden war.
2. Nach Artikel 305 AEUV werden die Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihre Stellvertreter vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.

¹ Dok. 11531/23.

3. Die italienische Regierung hat im Einklang mit dieser Bestimmung für die Ersetzung von Herrn Vincenzo BIANCO Herrn Antonio DECARO, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat, *Sindaco del Comune di Bari* (Bürgermeister der Gemeinde Bari), bis zum 31. Mai 2024 als Mitglied des Ausschusses der Regionen vorgeschlagen.² Infolge seiner Ernennung wird der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen frei.
 4. Darüber hinaus hat die italienische Regierung im Einklang mit dieser Bestimmung für die Ersetzung von Herrn Antonio DECARO Herrn Sandrino AQUILANI, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat *Sindaco del Comune di Vetralla* (Bürgermeister der Gemeinde Vetralla), als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2025, vorgeschlagen.³
 5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 13044/23 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.
-

² Dok. 12699/23.

³ Dok. 12699/23.